



Mutig, konsequent, wegweisend - ödp

**Beschlossen auf dem ödp-Bundesparteitag am 25. und 26. Oktober  
2008 in Heilbronn**

**Das Europapolitische Programm  
ist auch im Internet unter**

**[http://www.oedp.de/Europa/EU-Programm/html/EU-  
Programm.html](http://www.oedp.de/Europa/EU-Programm/html/EU-<br/>Programm.html)**

**als Online-Version**

**und zum Herunterladen oder Ausdrucken  
im pdf-Format auf**

**<http://www.oedp.de/Europa/EU-Programm.pdf>  
verfügbar.**

**ödp.**

**„Die wertorientierte Partei der politischen Mitte“**

**Kontakt:** Ökologisch-Demokratische Partei (ödp), Bundesgeschäftsstelle,  
Sartoriusstr. 14, 97072 Würzburg

- **Tel.** (0931) 40486-0, ■ **Fax** -29, ■ **eMail:** [geschaeftsstelle@oedp.de](mailto:geschaeftsstelle@oedp.de)
- **Internet:** <http://www.oedp.de>

## **Europapolitisches Programm der ödp**

Mit der ödp für ein Europa der Freiheit und Gerechtigkeit:  
Mutig, konsequent, wegweisend - ödp

### **Inhaltsübersicht**

<b>Vorwort</b>	<b>4</b>
<b>1. EU-Verfassung</b>	<b>6</b>
Der aktuelle Verfassungsentwurf muss grundlegend überarbeitet werden	
Einführung der Verfassung nur über Volksentscheid	
<b>2. Demokratie</b>	<b>8</b>
Mehr Demokratie in Europa, mit freiheitlicher Verfassung und handlungsfähigem Parlament	
Europapolitik durch und für die Bürger, nicht für Staatsorgane und Interessenverbände	
<b>3. Umwelt, Natur- und Tierschutz</b>	<b>11</b>
Auch Tiere haben eine Würde	
Die Erde bewohnbar erhalten, statt „Nach uns die Sintflut“	
<b>4. Landwirtschaft</b>	<b>14</b>
Nur eine ökologische Landwirtschaft sichert langfristig die Ernährung der Bevölkerung	
Eine gesunde und lebensfähige Landwirtschaft braucht eine solide finanzielle Basis	
<b>5. Verbraucherschutz</b>	<b>17</b>
Kein Freilandanbau gentechnisch veränderter Pflanzen	
Strahlengrenzwerte für Mobilfunkanlagen und Handys minimieren	
<b>6. Energie und Verkehr</b>	<b>19</b>
Schneller Ausstieg aus der Atomwirtschaft, Leben und Lebensgrundlagen bewahren	
Sichere Energieversorgung mit regenerativer Energie und einem sparsamen und intelligenten Energieeinsatz	

<b>7. Wirtschaft und Finanzen</b>	<b>23</b>
Würde und Wohlstand für alle durch Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft	
Faire Chancen für alle Völker durch gerechten globalen Wettbewerb	
<b>8. Subventionen</b>	<b>26</b>
Subventionswirtschaft ist Misswirtschaft	
Öffentliche Ausgaben verursachergerecht bilanzieren und zuordnen	
<b>9. Sozial- und Familienpolitik</b>	<b>28</b>
Nur leistungsgerechte Sozialsysteme bieten auch in Zukunft Sicherheit	
Soziale Gerechtigkeit statt Klassengesellschaft	
<b>10. Schutz des menschlichen Lebens und Bioethik</b>	<b>31</b>
Die Würde des Menschen muss unantastbar bleiben	
Keine Experimente an der Keimbahn des Menschen	
<b>11. Innere Sicherheit</b>	<b>33</b>
Sicherheit und freiheitliche Bürgerrechte gewährleisten	
Organisierte Kriminalität konsequent bekämpfen	
<b>12. Europa in der Welt - europäische Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik</b>	<b>35</b>
Europa als Vorbild demokratischer Weltpolitik	
Ausgleich zwischen Arm und Reich, zur Sicherung des Weltfriedens	
<b>13. Ost-Erweiterung und Strukturpolitik</b>	<b>39</b>
Wohlstand für alle durch steigende soziale und ökologische Mindeststandards	
Gezielte „Hilfe zur Selbsthilfe“ statt Förderung nach dem Gießkannenprinzip	

## **Vorwort**

### **Wertegemeinschaft Europa – dezentral, demokratisch und ökologisch**

Nach vielen Kriegen zwischen den Völkern Europas ist die Europäische Union ein Aufbruch zur Sicherung von Freiheit, Frieden und Demokratie. Die ödp befürwortet und unterstützt die Entwicklung der Europäischen Union von einer bloßen Wirtschaftsgemeinschaft hin zu einem Staatenverbund freier, sich vorrangig selbst regierender Völker, der auch die kulturellen, sprachlichen und wirtschaftlichen Eigenarten der einzelnen Regionen respektiert und fördert. Voraussetzung dabei bleibt, dass die EU ein Staatenverbund staatlich organisierter Völker ist, in dem – mit den Worten des Bundesverfassungsgerichts – „eine vom Volk ausgehende Legitimation und Einflussnahme auch innerhalb des Staatenverbunds gesichert ist.“

Die Zusammenarbeit der Völker Europas im Rahmen der EU wird umso erfolgreicher sein, je klarer diejenigen gemeinsamen Werte bestimmt werden, die dem Projekt der europäischen Einigung und der gemeinsamen Politik zugrunde liegen sollen. Als europäische Wertegemeinschaft in den Traditionen von Christentum und Humanismus sehen wir die EU und ihre einzelnen Mitgliedsstaaten der Menschenwürde und den universalen Menschenrechten verpflichtet.

Die diesem Menschenbild angemessene Staatsform ist der demokratische Rechts- und Sozialstaat, in dem die Bürgerinnen und Bürger durch Wahlen und Abstimmungen die Staatsgewalt ausüben und der einzelne Bürger durch die Trennung der staatlichen Gewalten, das Prinzip der Gleichbehandlung aller sowie geregelte Verfahren und größtmögliche Transparenz in Politik und Verwaltung vor Willkür geschützt ist.

Die Unantastbarkeit der Würde des Menschen bringt es mit sich, dass das demokratische Europa diejenigen besonders schützen muss, die ihre Rechte nicht, noch nicht oder nicht mehr selbst vertreten können: die Kinder – geborene wie ungeborene –, die Menschen mit Behinderung, die Schwerstkranken und Sterbenden. Ebenso besteht eine treuhänderische Verpflichtung gegenüber den kommenden Generationen, die einen Anspruch auf ihren Anteil an den begrenzten Schätzen dieser Erde haben.

Die ödp setzt sich ein für ein geeintes, sicheres und handlungsfähiges Europa, das eine seiner wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Bedeutung entsprechende Verantwortung in der Welt übernimmt. Eine behutsame Erweiterung der Union in den nächsten Jahren und Jahrzehnten wird zu einer friedlichen Einigung des Kontinents beitragen. Die Diskussion über die Ziele Europas ist beherzt und bürgernah zu führen und hat auch Überlegungen zu den Grenzen Europas mit einzubeziehen. Die Länder, die innerhalb Europas liegen, mit ihm historisch und kulturell verbunden sind und den Wunsch haben, der Union beizutreten, müssen seine Werte teilen. Auf die Einhaltung der Kopenhagener Kriterien als klare Bedingungen für einen Beitritt (Schutz der Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Minderheitenschutz, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstands) ist äußerst strikt zu achten. Durch seine erfolgreiche Integration, seine Werte und seine Wettbewerbsfähigkeit zeigt Europa aber auch Wege, wie außerhalb der EU eine erfolgreiche und nachhaltige Weltinnenpolitik gestaltet werden kann. Die ödp sieht sich in diesem Bestreben verbunden mit den mannigfachen ökologischen Bewegungen, Nichtregierungsorganisationen und politischen Parteien in anderen europäischen Staaten, mit denen sie eine länderübergreifende Zusammenarbeit anstrebt. Die Europäische Union ist in einer Wei-

se zu gestalten, welche die Achtung der Grundrechte und Strukturprinzipien aus den Verfassungen der Mitgliedsstaaten sowie der Uno-Charta und der von einzelnen Mitgliedsstaaten jeweils eingegangenen Verpflichtungen auf die Uno-Menschenrechte sicherstellt. Innerhalb dieser Grenzen ist die Handlungsfähigkeit der EU zu stärken, indem in Politikbereichen mit Ausnahme der Außen- und Sicherheitspolitik, in denen alle Mitgliedsstaaten dies wünschen, von einstimmigen Entscheidungen zu solchen mit qualifizierter Mehrheit übergegangen wird. Bereits mehr als 80 % der nationalen Regelungen gehen auf die europäische Gesetzgebung zurück und verdienen rechtsstaatliche Verfahren, möglichst frühe Mitbestimmung der nationalen Parlamente in die Rechtssetzung, Transparenz, Orientierung auf die Bedürfnisse der Menschen und ihre Mitgeschöpfe, echte demokratische Legitimation, frühzeitige sowie verständliche Kommunikation an die Bürger und deren aktive Einbeziehung durch Elemente direkter Demokratie.

## **1. EU-Verfassung**

Die Europäische Union verdient eine gute, lesbare, demokratische, freiheitliche und in die Zukunft weisende Verfassung. Die bisherigen Versuche, der EU eine Verfassung zu geben, sind gescheitert.

Dem bisherigen Verfassungsentwurf und dem aus ihm abgeleiteten Reformvertrag von Lissabon mangelt es für eine Verfassung an rechtlicher und demokratischer Basis. Es ist fraglich, ob die Bundesregierung und die Regierungen der Bundesländer überhaupt dazu berechtigt sind, ohne Bürgerbeteiligung über die EU-Verfassung zu bestimmen. Ohne einen Volksentscheid (jeder einzelnen Nation) über die EU-Verfassung fehlt ihr zusätzlich die demokratische Legitimation. Es spricht sich in Deutschland eine deutliche Mehrheit der Bürger für einen Volksentscheid über die EU-Verfassung aus, gegen den sich 90 % der Parlamentarier ausgesprochen haben.

Die demokratische Legitimation ergibt sich momentan noch aus der indirekten Mitbestimmung des Souveräns durch die in den Rat entsandten Vertreter der Mitgliedstaaten. Den berechtigten Anliegen der kleineren EU-Mitgliedstaaten ist auf andere Weise Rechnung zu tragen als durch ein unterschiedliches Stimmengewicht ihrer Bürger bei der Wahl des Europaparlaments, wie das heute noch der Fall ist (ein Malteser oder Luxemburger hat das Vielfache des Stimmgewichts eines deutschen oder französischen Wahlbürgers).

Dem Reformvertrag von Lissabon fehlt es an mutigen Zukunftsoptionen. So gilt der überholte und überflüssige Euratom-Vertrag weiterhin. Von der Bevölkerung sehr kritisch bewertete neue Technikbereiche wie Gentechnik, verbrauchende Embryonenforschung und Mobilfunk mit hohen Grenzwerten kämen über die Hintertüre des Vertrages von Lissabon mit unzureichenden Regeln auf uns zu, da dieser das EU-Recht über die Verfassungen der Mitgliedsstaaten und die Menschenrechtsverträge der Uno stellen und damit Menschenrechte wie die auf Gesundheit (Art. 12 WSK), auf Nahrung (Art. 11 WSK) und auf körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 GG) aushebeln würde.

Eine europäische Energiewende, eine schnelle Umstellung auf eine ökologische Landwirtschaft und ein ernst zu nehmender Verbraucher-, Tier- und Umweltschutz bedeuten Zukunftssicherung und müssen damit Verfassungsrang haben. Heute wird die Zukunftssicherung dem kurzfristigen Profit geopfert und die Verfassung schweigt dazu.

Der Verfassungsentwurf fördert letztlich die ungefragte Aufrüstung der Mitgliedstaaten, zugunsten einer Militarisierung statt angemessener Abrüstung und Konfliktkontrolle.



### **Das ödp-Konzept:**

- Die demokratische Legitimation des europäischen hoheitlichen Handelns und der Entscheidungsmacht des Europaparlaments sind zu stärken. Dazu ist eine gleiche Gewichtung der Stimmen aller EU-Bürger erforderlich.

## Europapolitisches Programm der ödp

Mutig, konsequent, wegweisend - ödp

---

- Das Initiativrecht für EU-Richtlinien ist, als grundlegende demokratiestärkende Maßnahme, auf das von den Bürgern der EU-Mitgliedsstaaten gewählte Europaparlament zu übertragen. Die EU-Kommission ist zur Wiederherstellung der Gewaltenteilung auf eine reine Verwaltungsbehörde zurückzustufen und entsprechend zu verkleinern.
- Die Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft wird als Wirtschaftssystem festgeschrieben.
- Erstellung und Verabschiedung der EU-Verfassung ohne Druck und Eile auf der Basis einer grundlegenden öffentlichen Diskussion.
- Verabschiedung der EU-Verfassung durch einen EU-weiten Volksentscheid, bei dem jede Nation für sich über die EU-Verfassung abstimmt, nach Möglichkeit zeitgleich mit einer Wahl zum Europaparlament.
- Der Reformvertrag von Lissabon ist im Hinblick auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu überarbeiten. Zentralistische Tendenzen und Eingriffe in den Vorrang der Grundrechte aus den Verfassungen der Mitgliedsstaaten sowie der Uno-Menschenrechte und in die Daseinsvorsorge müssen unterbleiben.
- Statt einer Aufrüstungsverpflichtung ist ein Verteidigungskonzept zu entwickeln und in die Verfassung aufzunehmen, welches auf Friedenserhalt und Abrüstung basiert. Außerdem darf keine militärische Entwicklung und kein militärischer Einsatz ohne parlamentarische Kontrolle und kein Einsatz deutscher Soldaten ohne Zustimmung des Deutschen Bundestags (außerhalb der EU zusätzlich nicht ohne UN-Mandat) möglich sein.
- Die Abschaffung der Todesstrafe darf nicht durch zusätzliche Bedingungen relativiert werden.
- Verankerung der Achtung der religiösen Begründung der Würde des Menschen und der Schöpfung auf Gott im EU-Vertrag.
- Nutzen wir die historische Chance, eine Verfassung für die Europäische Union zu entwickeln, welche mit den Verfassungen der Mitgliedsstaaten, der Uno-Charta und den Uno-Menschenrechten im Einklang steht und ein Beispiel für die ganze Welt wird, getreu dem Auftrag der Präambel des Grundgesetzes, in einem vereinten Europa dem Frieden in der Welt zu dienen.

## 2. Demokratie

### Demokratische Strukturen schaffen - Mehr Demokratie in Europa, mit freiheitlicher Verfassung und handlungsfähigem Parlament

Die Strukturen der EU sind zu wenig demokratisch und zu sehr von nationalen Interessen, Machtpolitik und Lobbyismus geprägt. Hauptschwächen der EU sind:

**Mangelnde Legitimation:** Die EU muss besser demokratisch legitimiert werden. Stufenweise muss die bislang zu indirekt über die Mitgliedsstaaten und ihre Vertreter im Ministerrat vermittelte demokratische Legitimation direkt auf europäischer Ebene gestärkt werden.

**Überregulierung:** Die EU regelt mehr als notwendig ist. Dagegen gebietet das Prinzip der Subsidiarität den Vorrang dezentraler Verantwortlichkeit – d.h. größere Einheiten erhalten nur Aufgaben, die kleinere nicht lösen können (z.B. rechtliche und technische Normen für den die EU-Innengrenzen überschreitenden Handel und Verkehr, Schutz der EU-Außengrenzen).

**Undurchsichtige und undemokratische Strukturen der EU-Organe:** Die Hauptorgane Kommission, Ministerrat und Parlament genügen nicht den an demokratische Institutionen zu stellenden Anforderungen. Die beiden wichtigsten Organe, Kommission und Ministerrat, werden von den nationalen Regierungen besetzt und sind damit der demokratischen Kontrolle weitgehend entzogen.

**Politiker als Lobbyisten:** Alle etablierten Parteien erhalten Spenden aus der Wirtschaft, viele Politiker haben bezahlte Funktionen in der Wirtschaft. Interessenkonflikte zwischen Gemeinwohl und Wirtschaftsinteressen beeinflussen politische Entscheidungen.

**Schwaches Parlament:** Das Europäische Parlament verfügt nicht über die Voraussetzungen und Rechte, die ein demokratisches Parlament braucht:

- Es wird nach unterschiedlichen Wahlsystemen mit unterschiedlicher Gewichtung der Stimmen gewählt, spiegelt also nicht den wirklichen Wählerwillen wider.
- Für den Erlass von EU-Richtlinien und –Verordnungen ist nicht das Parlament zuständig, sondern der Ministerrat, den die Minister der Mitgliedstaaten bilden.
- Das Parlament hat nicht das Recht, eigene Gesetzesinitiativen einzubringen und den gesamten Haushalt zu kontrollieren.



### Das ödp-Konzept:

- Die Europäische Union braucht eine Verfassung, die die Aufgaben der Institutionen und Gebietskörperschaften klar definiert und verteilt sowie allgemeine Bürgergrundrechte festschreibt. Das Modell der mehrsprachigen Schweiz bietet dafür das bewährte Vorbild.



- Die EU darf sich nicht weiter einer Diskussion über ihre Ziele verschließen, mit dem bloßen Hinweis auf eine immer weiterschreitende „Erweiterung“ und „Integration“. Die Verfassungsdiskussion muss unter Einbeziehung der Bürger geführt werden. Eine Verfassung ist direkt von den EU-Bürgern anzunehmen, nicht nur von Parlamenten zu verabschieden.
- Für die Wahl des Europäischen Parlaments ist ein für alle Bürger einheitliches, jede Stimme gleich gewichtiges Wahlsystem zu entwickeln.
- Die ödp strebt ein Parlament mit zwei Kammern an: ein von den Bürgern direkt gewähltes Europäisches Parlament sowie einen Europäischen Bundesrat, welcher aus Vertretern der Regierungen der Mitgliedsstaaten gebildet wird. Die Mitglieder der EU-Exekutive sind von beiden Kammern des EU-Parlaments zu wählen. Sie handeln als Kollegialorgan und wählen jährlich wechselnd eines ihrer Mitglieder als EU-Präsidenten/-in. (Dieses Verfahren wird in der Schweiz praktiziert.) Das Wahlverfahren für oberste Richter muss sicherstellen, dass sie keine Gruppeninteressen vertreten.
- Das Europäische Parlament muss durch geeignete Wahlverfahren besser demokratisch legitimiert werden und dann entsprechend mehr Rechte erhalten, die einem Parlament zustehen, insbesondere das Recht der Gesetzesinitiative und der Kontrolle der EU-Exekutive.
- Konsequente Beachtung des Subsidiaritätsgedankens statt immer mehr Zentralismus.
- Europäisches Recht soll nur erlassen werden, wenn Regelungen auf dezentraler Ebene nicht zum Ziel führen. Alle Gliederungen der EU – bis zu den Gemeinden – müssen für ihren Aufgabenbereich eigene Steuereinnahmen erhalten; klare, transparente Organisationsstrukturen und Bilanzen müssen die Bürger bestmöglich vor Misswirtschaft schützen. Alle EU-Mitgliedsstaaten müssen das Recht zum Austritt haben.
- Politik und Wirtschaft sind zu trennen. Spenden an Parteien dürfen nur von natürlichen Personen stammen (keine Firmen- oder Verbandsspenden); die Höhe der Spenden pro Person und Jahr ist zu begrenzen. Abgeordnete des EU-Parlaments sowie EU-Bedienstete auf politischer und administrativer Ebene dürfen keine bezahlten Aufsichtsratsposten, Beraterverträge und ähnliche Verpflichtungen oder Tätigkeiten in der Wirtschaft übernehmen.

## Demokratische Bürger- und Volksrechte verwirklichen und schützen.

Handlungsbedarf besteht in folgenden Bereichen:

- Es fehlt ein direktdemokratisches Initiativ- und Entscheidungsrecht der Bürgerinnen und Bürger (Volksbegehren und -entscheide).
- Es fehlt ein einheitliches Grundrecht auf Asyl.
- Es gibt keine Transparenz auf dem europäischen Arbeitsmarkt. Unterschiedliche Sozialversicherungsrechte (v.a. Rentenrecht) bringen für EU-Bürgerinnen und -Bürger beträchtliche Nachteile, wenn sie zeitweise im EU-Ausland arbeiten.
- Regionale Konflikte innerhalb der EU (v.a. Baskenland, Nordirland, Korsika) zeigen eindringlich, welche Gefahren sich ergeben, wenn die Rechte

von ethnischen und/oder regionalen Minderheiten unterdrückt werden. Die EU beachtet dieses Problem bislang kaum.



### Das ödp-Konzept:

- Wir müssen ein Europa schaffen, mit dem sich alle europäischen Bürgerinnen und Bürger identifizieren können. Die in einer europäischen Verfassung festzulegenden Grundrechte müssen unmittelbar gegenüber allen öffentlichen Instanzen in der EU bzw. für jegliche im EU-Gebiet ausgeübte Hoheitsgewalt gelten.
- Wie zu innerstaatlichen Problemen sollen auch zu Fragen des europäischen Staatenverbundes Volksbegehren und -entscheide unter praktikablen Bedingungen möglich sein. Die EU-Bürgerinnen und -Bürger müssen frühzeitig wie die Regierungen der EU-Staaten über Planungen informiert werden.
- Die Voraussetzungen für einen europäischen Arbeitsmarkt müssen verbessert werden. Die Sozialversicherungs- und Steuersysteme sind kompatibel zu gestalten.
- Die EU hat ethnische und regionale Minderheiten in der EU zu schützen, die Erhaltung der Regionalsprachen zu fördern und selbstbestimmte regionale Autonomie zu gewährleisten. Beitrittsländer müssen auf Minderheitenschutz verpflichtet werden.

### **3. Umwelt-, Natur- und Tierschutz**

#### **Umwelt- und Naturschutz sind lebensnotwendig**

Wir sind Teil unserer Umwelt, wir atmen in ihr, wir ernähren uns aus ihr. Die Reinheit der Luft, die Qualität des Wassers und die Beschaffenheit der Böden sind deshalb im wahrsten Sinn des Wortes lebensnotwendig.

Natur- und Umweltschutz sind eine europäische Aufgabe, Umweltzerstörung macht nicht an Staatsgrenzen halt. In der EU gibt es zwar seit Jahren Abkommen und Richtlinien, die Natur und Umwelt schützen sollen, manche sind aber noch nicht oder ungenügend umgesetzt. Auch muss es jedem Mitgliedsstaat möglich sein, strengere Auflagen und Umweltstandards als andere anzuwenden. Mit der Forderung nach „freiem“ Wettbewerb und Wirtschaftswachstum dürfen keine Umweltschutzmaßnahmen blockiert werden.

Ein umfassender Gewässerschutz umfasst das Grundwasser, die Seen und Flüsse als Trinkwasserreservoir, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen und als Badesegewässer. Er beinhaltet den Schutz vor Verunreinigungen, die Verbesserung der Gewässerstrukturen hin zum naturnahen Zustand und den Schutz vor Hochwasser- und Dürregefahren. Gemäß der EU - Wasserrahmenrichtlinie sollen alle Mitgliedsländer bis zum Jahr 2015 (Fristverlängerung ist möglich) mindestens einen „guten Zustand“ in allen oberirdischen Gewässern und im Grundwasser erreichen. Außerdem soll eine nachhaltige Wassernutzung gefördert werden.

Zum Schutz der Meere sind seit den siebziger Jahren mehrere internationale Meeresschutzabkommen nicht nur für die Ostsee (Helsinki-Konvention, 1974), sondern auch für die Nordsee (Oslo-Konvention, 1972 und Paris-Konvention, 1974) geschlossen worden. Weitere Vereinbarungen folgten, um die Schadstoffbelastung der Meere zu reduzieren. Trotzdem erreichen uns immer wieder Schreckensmeldungen über den Zustand insbesondere der Meere im Norden Europas.

Täglich werden riesige Flächen durch Baumaßnahmen aller Art versiegelt. Schadstoffe aus der Landwirtschaft, Niederschläge (z.B. saurer Regen), Müllablagerungen aller Art, Gülle und giftiger Klärschlamm tun ein übriges, den Boden an die Grenze der Belastbarkeit zu bringen.

Die Belastung der Luft durch Schadstoffe ist für das Waldsterben verantwortlich und bewirkt zahlreiche Krankheiten bei Mensch und Tier. Mittlerweile ist offenkundig, dass sich globale Klimaveränderungen einstellen werden oder bereits eingestellt haben.

Eine Wirtschaftsform ohne Ökologie ist Raubbau an unseren Lebensgrundlagen. Basis der Umweltpolitik muss daher eine Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft sein, die Kostenwahrheit und Verursachergerechtigkeit durchsetzt. Umweltschäden können nur vermieden werden, wenn man sie den Verursachern anlastet. Gerade eine demokratische Gesellschaft wird so den Schutz der Umwelt vor Raubbau durchsetzen.

Energiesparen, Wiederverwertung und Umweltschutzmaßnahmen schaffen auch Arbeit! Langlebige Gebrauchsgüter sparen Ressourcen und schonen die Umwelt. Rationalisierung muss künftig vermehrt Energie und Rohstoffe einsparen und damit zugleich Schadstoffe, Abgase, Abwässer und Müll vermeiden.



### Das ödp-Konzept:

- Die Wasserrahmenrichtlinie muss in allen alten und neuen Mitgliedsstaaten unter aktiver Beteiligung der Öffentlichkeit konsequent und zügig umgesetzt werden. Bei der Verlängerung der Fristen sind strenge Maßstäbe anzusetzen.
- Die internationalen Abkommen zum Schutz von Nord- und Ostsee dürfen keine Absichtserklärungen bleiben. Die Meere dürfen nicht länger als Müllkippen missbraucht werden.
- Die EU-Kommunalabwasserrichtlinie und die übrigen Gewässerschutzrichtlinien für industrielles Abwasser und landwirtschaftliche Belastungen sind unverzüglich umzusetzen, damit weitere Verunreinigungen der Gewässer verhindert werden.
- Der Schadstoffausstoß vor allem aus Kraftwerken und Industriebetrieben muss reduziert werden. Das Land mit den niedrigsten Grenzwerten hat als Vorbild zu dienen. Wir fordern außerdem einen weitestgehenden Ausstieg aus der Chlorchemie und ein Produktionsverbot für besonders umweltschädliche Substanzen.
- Die beste Müllentsorgung ist, keinen Müll zu produzieren. Daher müssen Mehrwegsysteme und die Wiederverwertung gefördert werden. Der absolut unvermeidliche Müll muss auch weiterhin und verstärkt nach wiederverwertbaren Rohstoffen getrennt werden. Müllexporte, insbesondere in die „Dritte Welt“, sind keine Lösung des Problems und müssen verhindert werden.
- Wir brauchen langfristig auch eine Rahmenrichtlinie zum Bodenschutz; Flächenversiegelung muss minimiert werden.
- Die Flora-Fauna-Habitat Richtlinie (dauerhafter EU-weiter Schutz der biologischen Vielfalt durch ein System von Schutzgebieten) muss konsequent umgesetzt werden.
- Die Europäische Umweltagentur ist zu einer personell und institutionell unabhängigen europäischen Umweltbehörde mit Exekutiv- und Kontrollfunktionen auszubauen.
- Die Richtlinien, die den Zugang zu Informationen, die die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und die den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten regeln (Aarhus - Konvention), sind in allen Mitgliedsstaaten sofort umzusetzen.
- Der Gemeinschaftsrahmen für Umweltbeihilfen ist so umzugestalten, dass eine gezielte Förderung von Umwelttechnologien ermöglicht wird.

### Wirksamer Tierschutz in einem vereinten Europa

Tiere wirksam zu schützen muss ein anerkannter Teil der Kulturordnung eines vereinten Europa werden.

Tierschutz darf nicht an nationalen Grenzen enden und die Politik der EU darf sich nicht darauf beschränken, gleiche Wettbewerbsbedingungen für den freien Handel mit Tieren und Tierprodukten zu schaffen; gesetzliche Regelungen dürfen sich nicht an dem Mitgliedsland mit den geringsten Mindeststandards orientieren.

Tiere sind nicht allein Ware oder Verfügungsmasse. Sie sind auch fühlende Wesen, die in ihrer Empfindungs- und Leidensfähigkeit dem Menschen nahe stehen.



### Das ödp-Konzept:

- Vordringliches Ziel bleibt es, den Tierschutz in der Europäischen Verfassung zu verankern. Der vorgesehene Artikel im Reformvertrag zum Tierschutz kann nicht akzeptiert werden, da er „den Gepflogenheiten der Mitgliedstaaten, insbesondere in Bezug auf religiöse Riten, kulturelle Traditionen und das regionale Erbe“ (gemeint sind hier z.B. betäubungsloses Schlachten, Stierkampf, Abschachten von Walen, Singvogeljagd) Vorrang vor dem Tierschutz einräumt.
- Die quäleryische Intensivtierhaltung von Nutztieren jeglicher Art ist zu verbieten.
- Es dürfen keine gentechnischen Manipulationen zur Leistungssteigerung oder Veränderung von Arten vorgenommen werden.
- Gewerbliche Tierhaltung, Tierzucht und Tierhandel sind nicht nur in der Landwirtschaft wirksam zu kontrollieren.
- Der „Tiertourismus“ innerhalb der EU ist zu unterbinden. Schlachtviehtransporte müssen auf höchstens 100 km oder 2 Stunden Fahrzeit begrenzt werden. Die Exportsubventionen für Zuchtrinder (meist trächtye Jungkühe) in außereuropäische Staaten sind abzuschaffen.
- Das Akkordschlachten sowie das Schlachten ohne Betäubung müssen verboten werden.
- Der kommerzielle Walfang ist einzustellen.
- Alle physisch oder psychisch quäleryischen oder leidvollen Experimente an und mit Tieren sind zu verbieten. Anstelle der bisherigen Versuchstierforschung ist die Entwicklung tierversuchsfreier Prüfmethode zu fördern. Der Einsatz anerkannter Ersatzmethode ist zwingend vorzuschreiben.
- Ein Einfuhr- und Handelsverbot für Pelze und Reptillleder sowie für Produkte von Tieren, die unter das „Washingtoner Artenschutzabkommen“ fallen, (z.B. Elfenbein) wie auch für Produkte, die auf tierquäleryische Weise gewonnen werden (z.B. Gänsestopfleber, Froschschenkel), ist zu erlassen.
- Die Haltung von Wildtieren in Zirkusbetrieben und Tierschauen, Qualzüchtungen, die Pelztierzucht, tierquäleryische Jagdmethode und Sportarten, Stier-, Hunde- und Hahnenkämpfe sind zu verbieten.
- Da Tiere ihre Interessen nicht selbst vertreten können, müssen unabhängige Tierschutzbeauftragte eingesetzt werden. Darüber hinaus müssen die anerkannten Tierschutzverbände das Verbandsklagerecht erhalten.

## **4. Landwirtschaft**

### **Land- und Forstwirtschaft für Mensch und Natur**

Die Landwirtschaft ist der Inbegriff einer ökologischen Kreislaufwirtschaft zum Nutzen des Menschen. Die bisherige Landwirtschaftspolitik hat aber die Landwirte immer mehr von staatlichen Subventionen, der chemischen Industrie sowie von Öl- und Futtermiteleinimporten abhängig gemacht. Dabei profitieren vor allem große, intensiv wirtschaftende Betriebe. Kleinere Familienbetriebe bleiben oft auf der Strecke.

Die Massenproduktion von Nahrungsmitteln, die Massentierhaltung sowie der immer stärkere Einsatz von Chemie und Gentechnik zerstören den lebensfreundlichen Grundcharakter dieses uralten Wirtschaftsbereiches.

Die ödp fordert ein Verbot der Gentechnik in der Landwirtschaft. Es gibt keine Koexistenz wie sie in der EU-Gentechnikrichtlinie gefordert wird. Die Gentechnik breitet sich schleichend immer weiter aus. Eine besonders große Gefahr ist das Terminator-Saatgut. Dieses Gen kann auskreuzen und auswildern und die betroffenen Arten unfruchtbar machen.

Immer mehr Verbraucherinnen und Verbraucher haben Angst um ihre Gesundheit und ihr Wohlbefinden:

- Intensive Viehhaltung, Monokulturen, Überdüngung und Drainage zerstören die natürliche Fruchtbarkeit der Böden und schädigen das Grund- und Oberflächenwasser.
- Sogenannte „Pflanzenschutzmittel“ töten Mikroorganismen in der Ackerkrume und reichern Giftstoffe in den Nahrungsketten, im Grundwasser und in der Atmosphäre an. Die Rückstände von Pestiziden, Nitraten und Medikamenten finden sich im Trinkwasser und in Lebensmitteln wieder.
- Immer mehr Bienenvölker sterben auf Grund der Anwendung bienengiftiger Pestizide. Die für die Bienenbrut tödlichen Pestizide (besonders die Neonikotinoide) müssen deshalb endlich verboten werden. Die Anwendung von Pestiziden in der Praxis muss endlich auf der Ebene der Bundesländer konsequent kontrolliert und Fehlverhalten bestraft werden.

Das wollen wir nicht länger hinnehmen, denn für die ausgewogene Ernährung der EU-Bevölkerung genügt eine ökologische und nachhaltige Landwirtschaft; sie ist außerdem preisgünstiger als die derzeit vorherrschende konventionelle Überschussproduktion, insbesondere wenn man die Kosten für die Beseitigung der Folgeschäden berücksichtigt.

Die Landwirte sind aber nicht nur Lebensmittelproduzenten und Landschaftspfleger, sondern auch Energie- und Rohstofflieferanten. Hier wird ihnen in Zukunft immer größere Bedeutung zukommen, da unsere Energieversorgung langfristig vollkommen auf regenerative Energien umgestellt werden muss. Mischkulturen mit Ölpflanzen werden dann besonders interessant.



### Das ödp-Konzept:

- Langfristiges Ziel der ödp ist eine ökologische Landwirtschaft mit weitgehend dezentraler Vermarktung. Dazu zählen eine nachhaltige Bodenbearbeitung, maßvolle organische Düngung, Verzicht auf Mineraldünger und Verbot chemischer Pflanzenschutzmittel, deren Umweltverträglichkeit nicht sorgfältig nachgeprüft ist, sowie zahlreiche weitere Maßnahmen wie Auswahl der Pflanzenarten und -sorten je nach Standort, Untersaaten, Zwischenfrüchte und vielfältige Fruchtfolgen.
- Ein System von Flächenprämien, das allerdings über die im Juni 2003 beschlossene EU-Agrarreform hinausgeht, soll helfen, dieses Ziel zu erreichen. Es soll den Landwirten ihre unternehmerische Freiheit zurückgeben und so lange ihr Einkommen sichern, bis sich Marktpreise entwickelt haben, die dem Wert der Lebensmittel entsprechen und von denen die Landwirte leben können. Die Flächenprämien müssen schrittweise an eine ökologische Bewirtschaftung gekoppelt werden.
- Die landwirtschaftliche Produktion von Energieträgern und Rohstoffen (Biogas, Biomasse/Holz, Pflanzenöle, Faserstoffe), ihre Weiterverarbeitung zu alltagstauglichen Produkten sowie deren Vermarktung sind zu fördern. Auch für diese Produktion gelten die Maßstäbe der ökologischen Landwirtschaft.
- Wir brauchen kein Flächenstilllegungsprogramm, denn bei einer ökologischen Wirtschaftsweise werden alle verfügbaren Flächen benötigt.
- Aufzucht- und Schlachtprämien, Exportsubventionen sowie Subventionen, die Anreize zur Überproduktion geben, müssen abgeschafft werden.
- Die Massentierhaltung muss verschwinden! Der Viehbesatz darf höchstens 2,0 Großvieheinheiten pro Hektar betragen: Es muss eine ausgeglichene Düngebilanz gewährleistet sein, damit die Nitratbelastung der Böden und des Trinkwassers vermieden wird.
- Der Einsatz genmanipulierter Nutztiere, Pflanzen oder Mikroorganismen ist ebenso zu verbieten wie die Hormonbehandlung und die vorbeugende Anwendung von Antibiotika bei der Tierhaltung. Antibiotika dürfen nur zur Behandlung akuter Krankheiten eingesetzt werden. Tiermehl darf nicht an Pflanzenfresser verfüttert werden.
- Eine naturnahe Waldwirtschaft erfordert u.a. das Anlegen standortgerechter Mischwälder, wo immer das möglich ist.
- Waldflächen, insbesondere die Bergwälder, sind aufzuforsten und zu erhalten. Waldflächen können bei Regen große Wassermengen aufnehmen und verhindern so den Abfluss übermäßig großer Wassermengen ins Tal.
- Nach dem Biosafety-Abkommen (Cartagena-Protokoll) sind Importverbote von genveränderten Organismen (GVO) in der EU zulässig. Die Welthandelsorganisation (WTO) versucht trotzdem, die amerikanischen Handels-



interessen und die Interessen der US-Gentechnikkonzerne durchzusetzen. Die EU-Kommission unterstützt die WTO. Das muss beendet werden.

- Alle Patente auf Leben müssen verboten werden. Jeder Bauer muss das Recht haben, jedes Jahr aus seiner eigenen Ernte wieder Samen zu benutzen.
- Die ödp fordert die volle Haftung der Gen-Konzerne für alle Schäden.
- Abschaffung des „vereinfachten Zulassungsverfahrens“ neuer Pflanzensorten in der EU. Jedes Land soll selbst bestimmen, welches Saatgut es zulassen will.
- Über Knebelverträge der Gentechnik-Firmen werden die Bauern entrechtet und gezwungen, die Agrochemie der Gentechnikfirmen zu kaufen und einzusetzen. Durch diese Pestizide bekommen viele Bauern Krebs, die Bienenvölker sterben und der Honig wird ebenfalls kontaminiert. Diese Pestizide sind dauerhaft zu verbieten.



## **5. Verbraucherschutz**

### **Den Verbraucher nachhaltig schützen**

Verbraucherschutz muss alle Bereiche des täglichen Lebens, von der Lebensmittelproduktion bis hin zum Mobilfunk, beinhalten und den Verbraucher umfassend schützen. Umweltschäden, belastete Nahrungsmittel, Tierseuchen und Pollenflug genmanipulierter Pflanzen enden nicht an den nationalen Grenzen. Daher ist der Verbraucherschutz eine europäische Aufgabe.

Im Verbraucherschutz ist noch viel zu tun, zwei zentrale Probleme sind hier beispielhaft aufgeführt:

#### **Gentechnik**

Maßnahmen, die in die Natur eingreifen, lassen sich meist nicht wieder rückgängig machen. Beim Freilandanbau genmanipulierter Pflanzen wird z.B. mit Sicherheit durch Pollenflug und Bestäubung genverändertes Erbgut auch in natürliche Pflanzen gelangen. Die natürlichen Pflanzen werden damit verändert und verdrängt. Genveränderte Nutzpflanzen produzieren u.U. Molekülverbindungen, die vom Menschen nicht oder nur teilweise verwertet werden und sogar giftig oder allergieauslösend wirken können. Solche Nahrungsmittel können zwar theoretisch aus den Regalen der Lebensmittelgeschäfte entfernt werden, die dazugehörigen Nutzpflanzen aber nicht mehr aus der Natur.

#### **Mobilfunk**

Derzeit findet beim Mobilfunk ein Experiment mit der Gesundheit der Bevölkerung statt, da die Auswirkungen der Strahlung noch nicht einmal ansatzweise erforscht sind. Bei einem Verbraucherschutz, der diesen Namen verdient, darf die Freigabe einer Technik oder eines Produktes nur erfolgen, wenn die Unschädlichkeit festgestellt wurde. Das Fehlen einer kurzfristig nachweisbaren Schädigung genügt nicht.



#### **Das ödp-Konzept:**

- Einführung eines EU-weiten Verbots des Freilandanbaus genmanipulierter Pflanzen.
- Einführung eines EU-weiten Verbots des Im- und Exports von gentechnisch veränderten Lebensmitteln.
- Eindeutige Deklaration von gentechnisch veränderten Nahrungs- und Futtermitteln sowie von bereits gentechnisch verändertem Saatgut, bis das Anbau- und Importverbot wirkt.
- Grundlegende Überarbeitung und Verschärfung der Kennzeichnungspflicht für Nahrungsmittel, Deklaration aller nicht natürlichen Bestandteile des Nahrungsmittels (besonders wichtig für die zunehmende Zahl von Allergikern).
- Strenge Überprüfung von Resttoxinen und Rückständen von Pflanzenschutzmitteln in Nahrungs- und Futtermitteln.

## Europapolitisches Programm der ödp

Mutig, konsequent, wegweisend - ödp

---

- Verbot von Hormonzusätzen bei der Tierhaltung und Reduzierung des Einsatzes von Antibiotika. Letztere dürfen nur zur Behandlung akuter Erkrankungen verwendet werden.
- Einführung eines EU-weiten ökologischen Qualitätssiegels, mindestens nach dem Muster des deutschen Bio-Siegels.
- Senkung der Strahlengrenzwerte für Mobilfunkanlagen und Handys auf vorerst  $0,1\text{mW/m}^2$  bzw.  $0,01\text{mW/m}^2$  in reinen Wohngebieten und Aufenthaltsorten von Kindern und Jugendlichen, (z.B. Kindergärten und Schulen), sowie Krankenhäusern.
- Verstärkte Forschung und Aufklärung über die Gefahren des Elektrosmog.
- Einführung eines EU-weiten leistungsfähigen Wettbewerbsrechts, in dem der Schutz vor täuschender, unsachlich beeinflussender, verschleiender, diskriminierender und belästigender Werbung, auch über E-Mails, festgeschrieben ist.
- EU-weites Klagerecht der Verbraucherverbände, das z.B. den Schutz vor unlauteren Vertriebsmethoden und Geschäftsbedingungen verbessert.
- Einführung einer 5-jährigen Gewährleistungspflicht.
- Verbot von Alkohol- und Tabakwerbung sowie Verbot öffentlich zugänglicher Zigarettenautomaten. Keine Subventionierung von Tabakanbau, verbesserter und wirkungsvollerer gesetzlicher Nichtraucherchutz.
- Einführung eines EU-einheitlichen und verbraucherfreundlichen Vertragsrechts.

## **6. Energie und Verkehr**

### **Energiewende und Atomausstieg**

Die Europäische Union ist in hohem Maße von fossilen und nuklearen Energieträgern abhängig, die zum Großteil importiert werden müssen. Dadurch ist unsere Energieversorgung extrem krisenanfällig, von einer tatsächlichen Unabhängigkeit der Wirtschaft und Landwirtschaft der EU kann deshalb nicht gesprochen werden. Langfristig muss wegen der zunehmenden Verknappung mit hohen Weltmarktpreisen für fossile Energieträger gerechnet werden. Wir erleben derzeit – wie übrigens bereits zu Beginn der 70er Jahre vom Club of Rome prognostiziert – bei den fossilen Energieträgern Öl, Gas und Kohle eine Nachfrage, die die Förderung übersteigt, weil das Maximum der Förderung erreicht ist. Es besteht die sehr konkrete Gefahr, dass einzelne Nationen für ihre Ölversorgung Krieg führen werden.

Die herkömmliche Energieversorgung der EU belastet Natur, Umwelt und Klima aufs Äußerste. Wir verursachen damit eine Klimaveränderung mit unabsehbaren Folgen. Rückversicherungsgesellschaften schlagen Alarm, weil die Kosten für Sturm- und Hochwasserschäden die Höhe der Prämien übersteigen.

Gleichzeitig nutzen die europäischen Staaten weder die Möglichkeiten von Energieeinsparungen noch die eines wirtschaftlicheren Umgangs mit der vorhandenen Energie. Rund 2/3 der eingesetzten Energie verschwenden wir ungenutzt. Die ödp hält eine europäische Energieversorgung aus 100 % erneuerbaren Quellen für möglich und notwendig. Daraus ergeben sich neue, sinnvolle Betätigungsfelder für die Wirtschaft. Dringend benötigte zusätzliche Arbeitsplätze entstehen. Ein besseres Wirtschaftsklima und weniger Arbeitslose entlasten zudem die Staatshaushalte der Länder der EU.

Die Hoffnungen auf eine zukünftige Energiebereitstellung mit Hilfe der Kernfusion oder der so genannten nicht konventionellen fossilen Energieträger (Methanhydrat, Ölschiefer) sind trügerisch. Die nicht konventionellen fossilen Energieträger müssen importiert werden, wobei das Preisniveau wegen der sehr aufwändigen Gewinnung und Verarbeitung ähnlich hoch ist wie das der regenerativen Energieträger. Außerdem würden sie gewaltige Umweltzerstörung verursachen und die Klimaveränderung ganz wesentlich beschleunigen. Bei der Kernfusion ist die weitere Entwicklung ungewiss, mit einer funktionierenden Anlage ist nicht vor 2050 zu rechnen. Die Kosten der Kernfusion sind derzeit noch unkalkulierbar, niedrige Energiepreise sind wegen der komplexen Anlagentechnik nicht zu erwarten.

Die Nutzung der Atomenergie ist absolut unwirtschaftlich, wenn die tatsächlichen Kosten (Gewinnung der Brennstäbe, Bau und Rückbau der Atomkraftwerke sowie Behandlung und Lagerung der radioaktiv verseuchten Abfälle) auch nur teilweise berücksichtigt werden; sie muss so schnell wie möglich eingestellt werden. Hinzu kommt das gesundheitliche Gefährdungspotential für Menschen (z.B. vermehrtes Auftreten von Kinderkrebs) beim Uranabbau, beim Betrieb der Anlagen und durch die Lagerung der ausgebrannten Brennstäbe. Wir bieten kleinsten Terrorgruppen breite Angriffsflächen mit katastrophalen Folgen für Bevölkerung und Wirtschaft. Jede andere Art der Energieversorgung ist ohne den Nachweis eines Entsorgungskonzeptes und einer angemessenen Betriebshaftpflicht nicht genehmigungsfähig, dies muss auch für die Nutzung der Atomenergie gelten. Atomenergie kann das Klimaproblem nicht lösen.



### Das ödp-Konzept:

- Die ödp hält einen nachhaltigen Umbau der europäischen Energieversorgung aus 100 % erneuerbarer Energie für dringend notwendig - nicht nur aus Gründen der Zukunftsvorsorge, des Umwelt- und Klimaschutzes, sondern auch zur Förderung der Wirtschaft, zur Reduzierung der Arbeitslosenzahlen und zur Erhöhung der Versorgungssicherheit bei der Energiebereitstellung.
- Parallel zum Ausbau der regenerativen Energieversorgung muss Energie rationell eingesetzt werden, wie beispielsweise durch Wärmedämmung bei Alt- und Neubauten und durch niedrigere Verbrauchswerte im Verkehr und bessere Wirkungsgrade in der gesamten Energienutzung.
- Der veraltete Euratom-Vertrag muss umgehend gekündigt werden, eine europäische Regelung zur Reduzierung von Atommülltransporten und zur gesicherten Lagerung von Atommüll ist überfällig. Die ödp fordert als Ersatz für den Euratom-Vertrag ein Abkommen, in dem ein schneller Ausbau der regenerativen Energieversorgung in Europa geregelt wird.
- Auf alle Formen nicht erneuerbarer Energie sollen europaweit einheitliche, stetig steigende Steuersätze erhoben werden. Nur das wird – zusammen mit den ohnehin steigenden Energiepreisen – die Umstellung auf erneuerbare Energie so beschleunigen, dass Versorgungsengpässe, wirtschaftliche Lähmung und Kriege um die Energieversorgung vermieden werden können. Den Staaten der EU ist es überlassen, inwieweit sie die Steuerreform aufkommensneutral gestalten wollen und ob sie entsprechende Entlastungen über Steuersenkungen, Senkungen der Lohnnebenkosten oder direkte Zuschüsse an sozial schwache Haushalte erzielen wollen.
- Beim Vergleich verschiedener Energieversorgungssysteme müssen externe Kosten und direkte oder indirekte Subventionen mit berücksichtigt werden, denn nur so wird deutlich, dass Energie aus regenerativen Quellen vergleichsweise preiswert ist. Für Atomanlagen ist umgehend eine uneingeschränkte Haftpflicht vorzuschreiben, die selbstverständlich grenzüberschreitend gelten muss. Die EU hat außerdem alle direkten und indirekten Subventionen von Atomkraftwerken transparent zu machen und zu unterbinden.
- Beim ökologischen Umbau der Energieversorgung sind gemeinsame Lösungen anzustreben. Wenn aber einzelne Länder innerhalb ihrer Grenzen höhere Umweltstandards einführen wollen, dürfen sie daran nicht gehindert werden. Denn die Erfahrungen dieser Vorreiter-Staaten können in die Weiterentwicklung der EU-Regelungen einfließen. Beispielsweise ist das deutsche „Erneuerbare Energien Gesetz“ (EEG) als Vorbild für eine europaweite Förderung der regenerativen Energien geeignet.
- Das Europäische Stromnetz ist den neuen Anforderungen anzupassen. Es ist mit einer sehr dezentralen Stromerzeugung durch viele Kleinspeiser und mit einem erhöhten Stromangebot in den Küstenregionen (Windenergie) und in Südeuropa (Solarenergie) zu rechnen. Die Einsatzplanung der

Erzeugungsanlagen und die Bereitstellung von Reserveleistung muss weiterhin regional geregelt werden.

- Regenerative Energieerzeugung muss bei der Vergabe von Strukturfondsmitteln bevorzugt werden. Der Bau von Anlagen zur regenerativen Stromerzeugung ist hervorragend geeignet, benachteiligte Regionen zu fördern. In Südeuropa können hierdurch Anlagen zur solaren Stromerzeugung entstehen, an den Küstenregionen Windparks.
- Wir sollten unsere Nachbarn, insbesondere die Beitrittskandidaten zur EU, beraten und unterstützen, wenn sie ihre Energieerzeugung nachhaltig gestalten wollen. Anlagen zur Energieerzeugung aus fossilen oder nuklearen Energieträgern dürfen mit Darlehen der Europäischen Entwicklungsbank nicht mehr gefördert werden. Den Beitrittsländern müssen Sondermittel zur schnellen Stilllegung unsicherer Kernreaktoren russischer Bauart zur Verfügung gestellt werden.
- Die EU muss sich von allen Versuchen distanzieren, fremden Nationen Preis und Fördermengen ihrer Bodenschätze, insbesondere des Erdöls, vorzuschreiben.

### Der ödp-Standpunkt zum Atommüll

- Die ödp unterstützt die Forderung des AKEnd (deutscher Arbeitskreis zur Bereitstellung eines Endlagers, eingesetzt von der Bundesregierung), dass Atommüll in der Verantwortung der Atommüll produzierenden Länder verbleiben muss, d.h. kein Export von Atommüll stattfinden darf. Damit muss aber auch die Selbstbestimmung der jeweiligen Länder über den Verbleib von Atommüll, inkl. der zeitlichen Rahmenbedingungen, grundsätzlich gewährleistet sein. Die EU sollte aber strenge Mindestkriterien für jeglichen Umgang mit Atommüll erlassen; hierzu zählt auch eine Regelung des Mindestabstands von Atommülllagerstätten zu Nachbarländern.
- Der weitere Umgang mit Atommüll ist, auch nach Abschluss der Arbeiten des AKEnd, ungeklärt. Selbst bei den neuesten Endlagerkonzepten verbleibt der Atommüll zum Teil noch 60 bis 70 Jahre in den schlecht gesicherten Zwischenlagern. Die ödp bezweifelt grundsätzlich die Möglichkeit einer gefahrlosen Endlagerung von Atommüll. Eine zukunftsfähige EU-Politik muss daher auf einen umgehenden Stopp der Produktion von Atommüll und eine umfassende sicherheitstechnische Verbesserung der Zwischenlagertechnik hinwirken.
- Derzeit werden von den Betreibergesellschaften der Atomkraftwerke je nach Land unterschiedliche Rückstellungen für die Atommüllbeseitigung und den Rückbau der Atomkraftwerke gebildet. Diese Rückstellungen müssen dem Zugriff der Betreibergesellschaften entzogen und zur Bildung nationaler Fonds herangezogen werden. Damit wird gewährleistet, dass diese Gelder in voller Höhe und ohne Konkursrisiko zur Atommüllbeseitigung zur Verfügung stehen.

### EU-Verkehrspolitik

Durch „Transeuropäische Netze“ soll in Europa ein verbindendes Netz aus Verkehrswegen geknüpft werden. Leider hat sich aus dieser Grundidee bis jetzt nur eine verstärkte Förderung des Autobahnbaus ergeben. Die immer größer werdende Lawine an LKWs und PKWs auf Europas Straßen ist aber auch mit neuen Straßen nicht in den Griff zu bekommen.

Die Bahnen der europäischen Staaten sind nicht in der Lage, mit dem LKW zu konkurrieren: Sie haben unterschiedliche Organisationen, unterschiedliche technische Standards und Stromspannungen, teilweise sogar andere Spurweiten der Bahngleise.

Im europäischen Luftraum sind viele Flugzeuge länger unterwegs als nötig, da die Flugsicherung den einzelnen Staaten untersteht. Durch die aufwändige Kommunikation zwischen diesen Behörden kommt es zu Verzögerungen, Warteschleifen etc. mit entsprechend größerem Verbrauch an Kerosin.

Jährlich EU-weit zehntausende Verkehrstote, steigender CO<sub>2</sub>-Ausstoß, ausufernde Flächenversiegelung und die erhebliche Lärmbelastung zwingen zu einer ökologischen und sozialen Verkehrswende.



### Das ödp-Konzept:

- Festlegung, dass der Verbrauch fossiler Energieträger im Verkehrsbereich in der EU im Jahr 2015 nicht über 1/3 des heutigen Wertes liegen darf. Bis zum Jahr 2030 ist der Ausstieg aus den nicht regenerativen Energieträgern im Verkehrswesen anzustreben.
- Verkehrsvermeidung, Einsatz von Verkehrsmitteln mit niedrigem Energieverbrauch, Einsatz regenerativer Treibstoffe und hohe Mindeststeuersätze auf Treibstoffe (auch Kerosin) im Sinne des Kapitels „Energiewende und Atomausstieg“.
- Faire Wettbewerbsbedingungen für alle Verkehrsträger, indem alle Verkehrsarten mit ihren tatsächlichen Kosten, auch den externen Kosten, belastet werden.
- Konzentration der Mittelvergabe bei den Transeuropäischen Netzen auf den Ausbau der Bahnverbindungen.
- Optimale Vernetzung der nationalen Bahnsysteme mit einheitlichen technischen und organisatorischen Standards.
- Ausbau von EU-weiten Binnenschiffahrtswegen nur, wenn ökologisch vertretlich.
- Einrichtung einer einheitlichen europäischen Flugsicherung, kein EU-finanzierter Aus- und Neubau von Flughäfen.
- Schärfere Ahndung der Verstöße gegen Lenkzeitüberschreitungen bei LKW und Reisebussen sowie bei Ladebestimmung gefährlicher Güter. Sonn- und Feiertagsfahrverbot für LKW erhalten, Nachtfahrverbot einführen.



## **7. Wirtschaft und Finanzen**

Die Wirtschafts- und Finanzpolitik der EU muss auf Grundlage einer Ökologisch-Sozialen Marktwirtschaft eine höchstmögliche Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger bei gerechter Steuer-, Abgaben- und möglichst geringer Umweltbelastung anstreben.

### **Wettbewerbsverzerrung zu Lasten von kleinen und mittelständischen Unternehmen**

Durch die Konzentration wirtschaftlicher Macht auf immer weniger Großunternehmen bleiben kleine und mittelständische Unternehmen auf der Strecke. Die dünne Eigenkapitaldecke von kleinen und mittelständischen Unternehmen führt dazu, dass die Kredite nach der Einführung von Rating-Verfahren durch die Banken (nach dem Basel-II-Abkommen) für kleine und ertragsschwache Unternehmen teurer wurden. Die für die Stabilität des Bankwesens begrüßenswerte Einbeziehung operationeller Risiken bei der Kreditvergabe macht die Kapitalbeschaffung für kleine und mittelständische Unternehmen in zu vielen Fällen unmöglich und bedeutet einen nicht akzeptablen Nachteil gegenüber Großunternehmen.

### **Abbau schädlicher Subventionen**

Für schädliche Subventionen gibt es viele Beispiele: Milliarden-Subventionen für Atomenergie und Kohleförderung (in Deutschland 2,8 Mrd. Euro pro Jahr) verfälschen den Energiemarkt. Die Binnenschifffahrt auf künstlichen Wasserstraßen erwirtschaftet weniger als 10 % ihrer Wegekosten. Der Straßenverkehr wird allein in Deutschland jährlich mit etwa 90 Mrd. Euro subventioniert (besonders der Schwerlastverkehr, der zum Großteil den Straßenverschleiß verursacht). Den Luftverkehr subventionieren steuerfreier Treibstoff und defizitäre Flughäfen. Doch ausgerechnet vom rationellen, umweltverträglichen Massenverkehrsmittel Eisenbahn verlangt der Staat volle Kostendeckung – und macht es so wettbewerbsunfähig. Subventionen für die Landwirtschaft machen über die Hälfte des EU-Haushalts aus. Und in allen Bereichen werden Unternehmen subventioniert, wenn sie verursachte Umweltschäden nicht bezahlen müssen, z.B. Gesundheits-, Wald- und Gebäudeschäden durch Lärm oder Schadstoffe in der Luft, im Boden und im Wasser.

Subventionen verfälschen die freie Preisbildung am Markt. Dadurch belohnen sie wirtschaftlich nicht gerechtfertigte Entscheidungen bei Investitionen, bei der Herstellung und beim Kauf von Gütern und führen zur Verschwendung staatlicher Mittel. Zudem bewahren sie untaugliche Techniken, Standorte und Manager, behindern aber Innovationen. Ausgleichende Zugeständnisse erzeugen immer neue, oft widersprüchliche Subventionen, zunehmende Steuerlast, Staatsverschuldung, Inflation, Bürokratisierung, Misswirtschaft und Umweltzerstörung. Subventionierte Transporte zerstören regionale Märkte, subventionierte Exporte zersetzen andere Volkswirtschaften und lösen Handelskriege aus. Scheinbare Wohltaten erweisen sich als Plage.

Wer will Subventionen? Mit ihnen erkaufen Politiker Wählerstimmen und Zuwendungen. Sie machen aus der Marktwirtschaft eine heimliche Planwirtschaft – manipuliert zum Nachteil aller Bürger. Wo diese selbst entscheiden, sorgen sie für weniger Subventionen und mehr Wohlstand.

### Harmonisierung der Wirtschafts- und Finanzpolitik

Trotz fortschreitender wirtschaftlicher Integration innerhalb der Europäischen Union mangelt es an einer Harmonisierung der Steuerpolitik unter den Mitgliedsstaaten. So ist in den vergangenen Jahren ein unfairer und schädlicher Steuerwettbewerb entbrannt, der Steuerhinterziehung und Kapitalflucht fördert. Die Rahmenbedingungen für ein zukunftsfähiges Wirtschaften müssen auf EU-Ebene noch erheblich verbessert werden. Dazu gehören Kostenwahrheit, Verursachergerechtigkeit und ein fairer sozialer Ausgleich. Nur eine solche Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft erhöht die Lebensqualität und minimiert die ökologischen und sozialen Folgekosten. Die ödp fordert den Schutz der Sozialsysteme der Mitgliedsstaaten durch Mindestlöhne, die sich jeweils an der regionalen Produktivität orientieren.



### Das ödp-Konzept:

#### Umweltschutz

- Ökologische Aspekte müssen auf allen Politikfeldern vollständig berücksichtigt werden. Dies bedeutet für die Wirtschafts- und Finanzpolitik eine ökologische Finanzreform, bei der alle umweltschädlichen Subventionen abgebaut werden müssen. So sind z.B. die Steuern auf nicht erneuerbare Energien zu harmonisieren und deutlich anzuheben. Technologien, die Umweltschäden von vornherein vermeiden sowie höhere Energie- und Rohstoffeffizienz fördern, sind besser als teure Filter und Kläranlagen. Dazu sind marktwirtschaftliche Instrumente besser geeignet als das Ordnungsrecht. (Siehe Kapitel „Energie und Verkehr“).

#### Kostenwahrheit und Verursachergerechtigkeit

- Eine Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft muss mit konsequentem Schutz des Wettbewerbs und verursachergerechten öffentlichen Abgaben ehrliche Preise gewährleisten.
- EU-Schutzzölle müssen marktrelevante Einflüsse ausländischer Subventionen, sowie Umwelt- und Sozialdumping abwehren.
- Zur Durchsetzung dieses Konzepts muss käufliche Politik verhindert werden – mit wirksamer direkter Demokratie.

#### Soziale Marktwirtschaft

- Die Soziale Marktwirtschaft muss durch Beteiligung der Arbeitnehmer am Unternehmen weiterentwickelt werden. Die Vereinbarung von Firmen- und investiver Gewinnbeteiligung durch die Tarifpartner ist daher vom Gesetzgeber zu unterstützen.

#### Wettbewerbskontrolle

- Die Europäische Kommission hat konsequent ihre Rolle als Hüterin des Wettbewerbs auszuüben und dabei auch eine Benachteiligung des Mittelstandes gegenüber den Großunternehmen zu vermeiden. Die EU muss au-



Berdem ihren Einfluss bei der Welthandelorganisation (WTO) nutzen, um fairen Wettbewerb im globalen Handel zu ermöglichen.

### Steuerharmonisierung

- Kapital- und Gewinneinkünfte sind innerhalb der EU genauso hoch zu besteuern wie Erwerbseinkünfte. Körperschaftsteuern und die Besteuerung von Kapitalerträgen sollten harmonisiert werden durch Festlegung eines zulässigen Schwankungsbereichs. Steuerschlupflöcher durch die Verlagerung von Gewinnen und Verlusten in bestimmte Zweigbetriebe von Großunternehmen sind zu verhindern. Die Steuerparadiese innerhalb der EU müssen geschlossen werden. Außerdem sollte die EU auf die Schließung der übrigen Steueroasen hinwirken. Die Progression der Einkommenssteuer ist zu erhalten und möglichst europaweit durchzusetzen.

### Euro

- Der Beitritt zur Euro-Zone muss an die Euro- („Maastricht-“) Kriterien gekoppelt bleiben. Diese sind von allen Euro-Ländern strikt einzuhalten.

### Einführung einer Ressourcenwährung/CO<sub>2</sub>-Wirtschaft

- Kennzeichnung aller Waren mit der CO<sub>2</sub>-Belastung durch Herstellung und Transport als Verbraucherinformation (Vergabe der Belastungszahlen z.B. durch eine unabhängige Stiftung).

## 8. Subventionen

### Kostenwahrheit und Verursachergerechtigkeit statt Subventionen

Es ist absurd: Die EU fördert den Tabak-Anbau mit jährlich 2 Milliarden Euro, fördert aber zugleich Anti-Tabak-Kampagnen. Der „billige“ Atomstrom kostet in Wahrheit mehr als einen Euro je Kilowattstunde. Auf Äckern und Wiesen ausgebrachte Gifte müssen mit riesigem Aufwand aus dem Trinkwasser entfernt werden. Die Förderung von Windkraft und Solarenergie verringert das freigesetzte Kohlendioxid – aber die Förderung der Kohleverstromung vermehrt es im gleichen Ausmaß. Ohne Subventionen könnten die Einkommensteuern um fast **zwei Drittel** geringer sein, erneuerbare Energien und ökologische Landwirtschaft wären schon heute preisgünstiger als ihre „konventionelle“ Konkurrenz.

Anders als die deutsche Regierung definiert die EU-Kommission als Subventionen nicht nur Leistungen aus öffentlichen Kassen durch Auszahlung oder Verzicht auf Abgaben, sondern auch direkte, indirekte sowie versteckte Subventionen, die den Wettbewerb verfälschen: z.B. vergünstigte Kredite oder Bürgschaften, nicht kostendeckende Abgaben für öffentliche Leistungen oder Abwälzung von Folgeschäden umwelt- oder gesundheitsschädlichen Wirtschaftens auf andere Menschen. Die EU-Kommission ist damit einer ehrlichen Marktwirtschaft näher als die Bundesregierung.

Im Gegensatz zu Subventionen sollten öffentliche Ausgaben für gemeinwirtschaftliche Leistungen - z.B. für Erziehung, Bildung, Kultur, Wasserversorgung oder regionale Entwicklung - nicht dem freien Markt ausgeliefert werden, wie es durch internationale Abkommen (z.B. Dienstleistungsabkommen GATS) versucht wird. Die Daseinsvorsorge, inkl. hoher Sozial- und Umweltstandards, darf nicht unter dem Deckmantel des Subventionsabbaus gefährdet werden. Direkte, indirekte wie versteckte Subventionen verändern dagegen Marktpreise und verfälschen Märkte.



### Das ödp-Konzept:

- Notwendig ist zunächst ein öffentliches Rechnungswesen, das öffentliche Leistungen (einschließlich nicht bezahlter Schäden) und Abgaben bilanziert sowie die verursachergerechte Zuordnung aller öffentlichen Ausgaben gebietet – in der EU, ihren Mitgliedsstaaten und deren Gliederungen.
- Im EU-Wirtschaftsraum können und müssen schrittweise (im Abschreibungszeitraum der maßgeblichen Wirtschaftsgüter) alle Subventionen abgebaut werden. Neue Subventionen dürfen nur befristet und mit fallender Tendenz gewährt werden. Sie dürfen nur eine Subventionierung ausgleichen, die noch nicht beendet werden kann oder Strukturen geschaffen hat, die Wettbewerbern keine Chance lässt (z.B. erneuerbaren Energien, Landwirtschaft).
- Eine Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft muss mit konsequentem Schutz des Wettbewerbs und verursachergerechten öffentlichen Abgaben ehrliche Preise gewährleisten (s. Kapitel 6).

## **Europapolitisches Programm der ödp**

Mutig, konsequent, wegweisend - ödp

---

- EU-Schutzzölle müssen marktrelevante Einflüsse ausländischer Subventionen abwehren. Gerechterweise dürfen dann auch EU-Exporte nicht subventioniert werden.
- Zur Durchsetzung dieses Konzepts muss käufliche Politik verhindert werden – mit wirksamer direkter Demokratie (s. Kapitel 1).

## **9. Sozial- und Familienpolitik**

### **Nachhaltige und leistungsgerechte Sozialordnung**

Sozial- und Familienpolitik bleiben auch in Zukunft im Verantwortungsbereich der EU-Einzelländer. Funktionsfähige Sozialsysteme sind aber eine Voraussetzung für ein geordnetes Nebeneinander. So war z.B. die über einige Jahre bestehende Verletzung der Neuverschuldungskriterien durch Deutschland und Frankreich wesentlich mitverursacht durch Mängel im Sozialsystem.

Die Sozialgesetzgebung hat in Deutschland einerseits die frühere Altersarmut zurückgedrängt, andererseits aber Familienarmut, Arbeitslosigkeit und Staatsverschuldung gefördert. Auch die Sozialsysteme selbst (z.B. Renten- und Krankenversicherung) wurden immer instabiler und stehen heute am Rande der Funktionsfähigkeit.

Für eine nachhaltige Alterssicherung gibt es grundsätzlich zwei Wege: Das Umlageverfahren (Kinder versorgen später die Elterngeneration) oder das Kapitaldeckungsverfahren (die Arbeitenden bilden Ersparnisse, die im Alter aufgebraucht werden). Bei sinkender Kinderzahl können und müssen Menschen, die keine finanziellen Belastungen durch Erziehung eigener Kinder haben, mehr ansparen, damit sie die nachfolgende Generation nicht durch Steuern und Sozialabgaben überfordern.

Deutschland unterscheidet sich von allen anderen europäischen Staaten dadurch, dass das Umlageverfahren als Grundlage der Alterssicherung durch einen seit vier Jahrzehnten anhaltenden massiven Geburtenrückgang untergraben wird, ohne dass die gesparten Kinderkosten zur Bildung von Kapital für die Alterssicherung verwendet worden wären. Zwar besteht inzwischen auch in einigen anderen europäischen Ländern ein vergleichbarer Geburtenrückgang. Dieser setzte dort aber erst 15 Jahre später ein (Italien, Spanien, Portugal, Griechenland) oder sogar erst 25 Jahre später (Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn u.a.). So werden in diesen Ländern auch die Auswirkungen auf das Sozialsystem entsprechend später wirksam werden.

Die Vorstellung, die Rentenbeiträge der nicht geborenen Kinder könnten durch bessere Ausbildung und größere Leistungsfähigkeit der geborenen Kinder ausgeglichen werden, ist ein Trugschluss. Gerade gut ausgebildete Jugendliche können in einem freizügigen Europa der Überforderung durch überhöhte Sozialabgaben leicht durch Abwanderung aus Deutschland ausweichen.

Die Sondersituation Deutschlands erklärt sich am ehesten durch eine ausgesprochen familienfeindliche Sozialpolitik, indem seit der Rentenreform 1957 der wirtschaftliche Ertrag der Kindererziehung vergesellschaftet wurde, die Erziehungskosten dagegen fast ausschließlich bei den Eltern verblieben.

Die wirtschaftliche Abwertung der Erziehungsleistung hatte zur Folge, dass Kindererziehung und Familie immer mehr an Attraktivität verloren. Das hat nicht nur zur Aushöhlung des gesamten sozialen Sicherheitssystems geführt, sondern auch die Funktionsfähigkeit der Familien immer weiter untergraben. Folgen sind nicht nur der Geburtenrückgang, sondern auch zunehmende Kinder- und Elternarmut und die Vernachlässigung von Kindern.

Diese negative Vorreiterrolle Deutschlands erfordert rasches und durchgreifendes Handeln, wenn die destruktiven Auswirkungen begrenzt werden sollen. Der bestehenden wirtschaftlichen und ideellen Abwertung der Erziehungsarbeit kann

nur noch durch eine direkte angemessene Honorierung in Form eines Erziehungsgehalts begegnet werden. Wer von der nachfolgenden Generation eine Rente erhalten will, hat sich auch an den Erziehungskosten zu beteiligen.

Der derzeit angestrebte Ausbau von Kinderkrippen reicht nicht aus, da er nur einer Minderheit der Familien hilft. Nicht die Unterbringung in einer Kinderkrippe ist zu honorieren, sondern die Erziehungsleistung. Wollen beide Eltern außer Haus erwerbstätig sein, kann vom Erziehungsgehalt die Fremdbetreuung finanziert werden.

Allerdings müssen die Sozialsysteme die unterschiedlichen historisch gewachsenen Verhältnisse berücksichtigen. In dezentraler Verantwortung hat jedes EU-Mitgliedsland für ein eigenes stabiles Sozialsystem und für soziale Mindeststandards zu sorgen. Das gilt auch für die Korrektur von in der Vergangenheit gemachten Fehlern, was gerade für Deutschland wichtig ist. Die Freizügigkeit erfordert zwischenstaatliche Regelungen, um die nationalen Systeme miteinander verträglich zu machen. Dadurch wird verhindert, dass einzelne Staaten überfordert werden.



### Das ödp-Konzept:

- Das Alterssicherungssystem eines jeden EU-Staates muss nachhaltig organisiert sein. Jede Generation soll in vollem Umfang für die eigene Zukunft vorsorgen. Das kann durch Erziehung von Kindern (in der Fachliteratur als Bildung von „Humankapital“ bezeichnet) und/oder durch Ansparen von Geldkapital geschehen.
- Beide Formen der Altersvorsorge sind bei der Berechnung der individuellen Renten leistungsgerecht zu berücksichtigen. Eine Begünstigung oder Benachteiligung sowohl von Eltern als auch von Kinderlosen lehnen wir ab.
- Erziehungsarbeit ist auch in finanzieller Hinsicht gleichberechtigt mit herkömmlicher Erwerbsarbeit zu behandeln. Ein Erziehungsgehalt ist erforderlich, solange alle vom Umlageverfahren bei der Alterssicherung profitieren.
- Die Entscheidung, ob Kinder oder alte Menschen zu Hause oder außerhalb der Familie betreut werden, ist grundsätzlich den Betroffenen und deren Angehörigen zu überlassen. Öffentliche Zuschüsse für Betreuung von Kindern oder Alten dürfen nicht von der Betreuungsart abhängig gemacht werden. Einseitige Förderung von Betreuungseinrichtungen lehnen wir ab.
- Im Krankenversicherungsrecht ist neben dem Versicherungsprinzip auch der Grundsatz des sozialen Ausgleichs beizubehalten und sollte sogar ausgebaut werden (z.B. durch Einbeziehung von Beamten, Freiberuflern, Unternehmern u.a.). Kopfpauschalen lehnen wir ab. Soweit Krankenkassen auf dem Umlagesystem beruhen, müssen auch hier nachhaltige Lösungen gefunden werden, die eine Kostenverlagerung auf die nachfolgende Generation ausschließen.

- Die Rationalisierung verringert Erwerbsarbeit in Industrie und Landwirtschaft. Demgegenüber besteht ein wachsender Arbeitsbedarf im sozialen Bereich bei der Betreuung von Kindern, Kranken und Alten. Das Spannungsverhältnis zwischen Arbeitslosigkeit einerseits und notwendiger, aber heute nicht oder nur mangelhaft geleisteter Arbeit im sozialen Bereich andererseits ist zu lösen. Das kann am besten durch Honorierung familiärer Betreuungs-, Erziehungs- und Pflegearbeit sowie bessere Bezahlung anderer sozialer Tätigkeiten zu Lasten herkömmlicher Einkommen geschehen. Allein schon dadurch ist ein erheblicher Abbau der Arbeitslosigkeit zu erwarten.
- Es ist anzustreben, die insgesamt erforderliche Arbeit auf alle Arbeitsfähigen angemessen zu verteilen. Das sollte durch marktwirtschaftliche Anreize bewirkt werden.
- Die Sozialsysteme der EU-Länder sind miteinander verträglich zu gestalten, d.h. durch Wanderungsbewegungen bewirkte Fehlentwicklungen sind durch zwischenstaatliche Regelungen auszugleichen.

## **10. Schutz des menschlichen Lebens und Bioethik**

### **Die Würde des Menschen muss unantastbar bleiben**

Der Grundsatz der unantastbaren Würde des Menschen, die Werte von Humanismus und Christentum sowie die rechtsstaatlichen Grundlagen unserer demokratischen Gesellschaft verbieten einen Umgang mit menschlichem Leben als bloßem Mittel zum Zweck. Selbst das Ziel der Vermeidung schweren menschlichen Leidens – ein Hauptmotiv gegenwärtiger Embryonenforschung und Geburtsmedizin – rechtfertigt nicht die Einschränkung elementarer Rechte anderer, ohne dass diese ihr Einverständnis damit erklärt hätten. Erst recht gilt dies von den fragwürdigen wirtschaftlichen Verheißungen, die von Politikern häufig mit der Biotechnologie verbunden werden.

Wenn neue Verfahren in der Humanmedizin und den verwandten Fachrichtungen, die in das menschliche Leben eingreifen, im Bereich der EU zugelassen werden sollen, so ist deshalb stets zu prüfen, ob sie mit den gemeinsamen europäischen Werten vereinbar sind. Es ist Aufgabe europäischer wie nationaler Gesetzgebung, das menschliche Leben vor dem Verlust seiner Würde zu schützen. Dies gilt besonders am Anfang und am Ende des Lebens, wenn die Betroffenen noch nicht oder nicht mehr in der Lage sind, ihre Interessen selbst wahrzunehmen.

Die anhaltend hohen Abtreibungszahlen in der ganzen EU sind für die ödp eine bedrängende Tatsache.



### **Das ödp-Konzept:**

- Die EU Verfassung muss stark eingrenzende Aussagen zur Bioethik enthalten. Das Verbot des Klonens – gleich zu welchem Zweck -, der Selektion und der Keimbahnmanipulation muss darin aufgenommen werden.
- Die Patentierung und wirtschaftliche Ausbeutung von Erbgut oder Teilen davon ist abzulehnen. Niemand hat ein Recht, genetische Entdeckungen als sein persönliches geistiges Eigentum zu betrachten und für sich patentieren zu lassen.
- Das strenge deutsche Embryonenschutzgesetz ist zu erhalten. Für die gesamte EU ist eine ähnliche Gesetzeslage zu schaffen. Die verwertende Embryonenforschung darf durch die EU nicht gefördert werden. Neue Stichtagsregelungen zur Entwicklung neuer Stammzell-Linien in Europa sind auszuschließen.
- Die Aussonderung von Embryonen mit unerwünschten Merkmalen (Präimplantationsdiagnostik) ist mit der Würde des Menschen und mit dem grundsätzlichen Lebensrecht nicht vereinbar und daher zu verbieten.
- Die Mitgliedsstaaten der EU sind gehalten, die Situation von schwangeren Frauen bzw. von Familien nachhaltig zu verbessern, um damit auch ungeborenes Leben zu schützen. Die Betreuungs- und Erziehungsarbeit für eigene Kinder ist ihrer Bedeutung entsprechend zu honorieren, so dass kindbedingte Lücken in einer Erwerbs- und Rentenbiographie nicht entstehen.

- EU-weit ist durch Öffentlichkeitsarbeit der Zusammenhang zwischen gesetzlich erzwungener Geringschätzung der Kindererziehung einerseits (siehe 9. Sozial- und Familienpolitik) und den hohen Abtreibungszahlen andererseits deutlich zu machen. Das Kartell des Schweigens und Wegsehens ist zu brechen. Dazu gehört auch, über mögliche persönliche Folgeschäden für die Mütter aufzuklären.
- Der medizinethische Grundsatz der „informierten Zustimmung“ bei allen Handlungen am Patienten ist unbedingt zu bewahren. Folglich sind biologische und medizinische Versuche an nicht einwilligungsfähigen Menschen zu verbieten.



## **11. Innere Sicherheit**

### **Bürgerinnen und Bürger vor Kriminalität und Korruption schützen**

Erweiterung und Fortentwicklung der EU schaffen Chancen, aber auch Gefahren. Der Wegfall der Binnengrenzen, ein Dschungel von Subventionen und unklare Zuständigkeiten erleichtern Kriminalität und Korruption. Gefährlich können aber auch überbordende staatliche Gegenmaßnahmen sein – z.B. die zunehmende Telefon- und Computerüberwachung, zu oft ohne richterliche Anordnung und ohne nachträgliche Information der Überwachten. Je undurchschaubarer und anonymer die Gesellschaft wird, umso mehr droht die Herausbildung eines Staatsapparats, der die Sicherheit der Menschen auf Kosten freiheitlicher Bürgerrechte durch umfassende Überwachung gewährleisten will. Diese Gefahr ist für die weitere Entwicklung der Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres und etwa auch bei Befugnisenerweiterung der zukünftigen EU-Agentur Europol im Auge zu behalten.

Der freiheitliche Staat verfällt, wo Angst um Würde, Leben, Gesundheit, Recht und Eigentum die Menschen einschüchtert. Konsequente Kriminalitätsbekämpfung ist darum eine zentrale Aufgabe des Staates. Sie gelingt am besten, wo alle Menschen als mitbestimmende und mitverantwortliche Glieder des Staates zusammenwirken – auch zum Schutz vor dem Überwachungsstaat. Dies erfordert ethisch fundierte Erziehung, soziale Sicherheit und möglichst dezentrale, transparente Verantwortlichkeiten.



#### **Das ödp-Konzept:**

- Mit zentralen Zuständigkeiten wächst die Gefahr der Korrumpierung und Infiltration von Politik, Wirtschaft und Verwaltung durch organisierte Kriminalität. Dem muss konsequent begegnet werden - z.B. durch eine staatenübergreifend arbeitende Polizei und EU-weit vernetzte Ermittlungsorgane, Einblick und Zugriff in Finanzaktionen der Tätergruppen und nur an das Gesetz, nicht an Weisungen gebundene Staatsanwälte. Illegale Gewinne müssen abgeschöpft, korrupte Unternehmen von öffentlichen Aufträgen ausgeschlossen werden.
- Ein EU-weites Zeugenschutzprogramm muss das Eindringen der Ermittler in die Strukturen der Organisationen erleichtern. Die Kronzeugenregelung muss auf Korruption ausgedehnt werden.
- Ersatzmaßnahmen für den Wegfall von Grenzkontrollen innerhalb der EU dürfen nicht die freiheitlichen Bürgerrechte beschränken. Polizeiliche Einsätze in anderen EU-Ländern dürfen nur gemeinsam mit der zuständigen nationalen Polizei zugelassen werden. Telefon- und Computerüberwachung darf nicht ohne richterliche Anordnung und nachträgliche Information der Überwachten erfolgen.
- Das Gelingen der europäischen Idee erfordert auch Respekt vor anderen sprachlichen, nationalen oder religiösen Gruppen. Ihre Herabsetzung, Beschimpfung oder Verhöhnung muss in der ganzen EU als Störung des öffentlichen Friedens geahndet werden.

## **Europapolitisches Programm der ödp**

Mutig, konsequent, wegweisend - ödp

---

- Die friedliche Konfliktbewältigung muss in Schulen, Medien und Politik systematisch eingeübt werden. Zugleich sind die Strafen für Anwendung körperlicher Gewalt zu verschärfen.
- Innerhalb der EU muss vorrangig eine dezentrale demokratische Selbstbestimmung das Verantwortungsbewusstsein aller Mitglieder der örtlichen, regionalen und staatlichen Gemeinwesen stärken.

## **12. Europa in der Welt – europäische Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik**

### **Fairer Welthandel statt Konzerndiktat**

Das Ende des Ost-West-Konflikts und die friedliche wirtschaftliche und politische Vereinigung des europäischen Kontinents eröffnen in allen europäischen Staaten und darüber hinaus große Chancen für Frieden, Freiheit, Gerechtigkeit und Demokratie. Es ist zu beobachten, dass die neoliberale Globalisierung wenige Gewinner schafft, während weltweit soziale Unsicherheit und Armut wachsen. Der ungehinderte Zugriff einiger Staaten, aber auch internationaler Großkonzerne auf Rohstoffe und Märkte der Entwicklungsländer zerstört deren Wirtschaft und Zukunftschancen. Im Interesse von Konzernen, Kapitalanlegern und Besitzern großer Vermögen werden dort die sozialen Sicherungssysteme demontiert.

Europäische Union und EU-Mitgliedsstaaten vergeben nur einige Promille ihres Haushalts für Entwicklungshilfe, beziehen aber aus den betroffenen Ländern unterbezahlte Produkte von viel höherem Gesamtwert. Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen sowie soziale Standards spielen in den internationalen Handelsabkommen der EU noch eine zu geringe Rolle.

### **Frieden, Demokratie, Umweltschutz und Menschenrechte durchsetzen**

Allzu oft geht Entwicklungshilfe fehl, weil sie die besonderen Umstände des Empfängerlandes nicht genügend berücksichtigt, lediglich imageträchtige Großprojekte fördert oder per Budgethilfe der Vorteilsnahme vor Ort Tür und Tor öffnet.

Menschenrechte und Demokratie werden heute oft ökonomischen Interessen geopfert. Mit dem Erhalt von Arbeitsplätzen, z.B. in der Rüstungsindustrie, wird politische Gewalt und Unterdrückung gerechtfertigt. Die friedliche Durchsetzung von Demokratie, des Umweltschutzes sowie der politischen und sozialen Menschenrechte unter Berücksichtigung regionaler Kulturen und des Völkerrechts ist aber für die ödp ein zentrales Ziel, das nicht relativiert werden darf. Denn demokratische Strukturen sowie soziale und politische Menschenrechte sind die Wurzeln des Friedens.



### **Das ödp-Konzept:**

#### **Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)**

- In der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU müssen alle Militäreinsätze dem Zustimmungsvorbehalt des Europaparlamentes und der Parlamente der Mitgliedsstaaten unterliegen. Die Europäische Union ist direkt auf das Angriffskriegsverbot der Uno-Charta zu verpflichten.

### Friedliche Konfliktlösung, Friedensförderung und Infrastrukturaufbau

- Eine aktive EU-Diplomatie muss rechtzeitig Spannungen erkennen und kontrollieren, bevor sie sich ausweiten. Gewaltfreie Konfliktbewältigung unter Beachtung des Völkerrechts hat Vorrang.
- Die EU muss den Staaten des Balkans und des Nahen Ostens umfassende politische und wirtschaftliche Hilfe gewähren, um diese Gebiete sozial, wirtschaftlich und politisch zu stabilisieren.
- Friedens- und Konfliktforschung sind auszuweiten und praktisch umzusetzen. Dazu müssen entsprechende Institute eingerichtet und ein professioneller ziviler Friedensdienst in der EU geschaffen werden, der Aufbauhilfe in von Konflikten betroffenen Gebieten leistet. Die Finanzmittel dafür sind durch Streichung der Aufrüstungsbehörde „EU-Agentur“ und aus den Verteidigungshaushalten der Mitgliedsstaaten bereitzustellen.

### Einheitliche Außenpolitik

- Damit die EU als Vermittlerin bei internationalen Konflikten ernst genommen wird, ist eine einheitliche Außenpolitik unabdingbar – vertreten durch eine/n EU-Außenminister/in. Dem gemeinsamen Vorgehen der EU-Mitgliedstaaten ist auch hier der Vorrang einzuräumen. Die EU sollte ihre guten Beziehungen zu wichtigen Verbündeten wie den USA, zu Russland, den aufstrebenden asiatischen Staaten und Japan ausbauen. Dies darf jedoch nicht zu Lasten der Förderung von friedlicher Konfliktlösung, politischen und sozialen Menschenrechten sowie des Umweltschutzes gehen. Die politische Eigenständigkeit Europas muss gewahrt bleiben.

### Umweltschutz als Sicherheitsthema

- Der Schutz der Umwelt wird mehr und mehr zu einem die ganze Menschheit betreffenden Thema der Sicherheit und Verteilungsgerechtigkeit. Bereits heute sind viele Millionen Menschen durch Umweltschäden zu Wanderungsbewegungen und zum Kampf um existenznotwendige Lebensgrundlagen gezwungen. Die Ursachen und Wirkungen der Klimaveränderungen sind zu erforschen, Lösungen zu erarbeiten und umzusetzen. Die Europäische Union soll die öko-effizienteste Wirtschaft der Welt werden, die Energie und Naturschätze in verantwortlicher Weise gebraucht, ihre Nutzung umfassend betrachtet, den negativen Einfluss auf die Umwelt minimiert und ihren Reichtum auch für zukünftige Generationen bewahrt.

### Europäische Armee

- Eine glaubwürdige Politik der Friedenssicherung setzt militärische Handlungsfähigkeit voraus. Die nationalen Armeen sind daher in einer deutlich verkleinerten EU-Armee zu vereinen, die lediglich über konventionelle Waffen verfügt. Friedensschaffende bzw. friedenserhaltende Maßnahmen außerhalb der EU dürfen höchstens mit einem völkerrechtskonformen Mandat der Vereinten Nationen erfolgen. Die nationalen Kontingente der Europäischen Armee dürfen nur mit Zustimmung der jeweiligen Länder (d.h. bei Deutschland der Bundestag) in Einsätze geschickt werden. Bei militärischen Interventionen sind die völkerrechtlichen Konventionen zum Schutz der Zivilbevölkerung strikt einzuhalten (v.a. Genfer Konventionen und Haager Landkriegsordnung).

### Abrüstung

- Rüstungsexporte, Lizenzvergaben für die Herstellung von Waffen oder Waffenkomponenten sind für den Handel (ausgenommen innerhalb der NATO oder unter Mandat der Vereinten Nationen) zu untersagen. Die Strafen für Rüstungsexporte müssen deutlich verschärft werden. Alle ABC- und völkerrechtswidrigen Waffen sind unter Kontrolle der Vereinten Nationen abzubauen mit dem Ziel ihrer Ächtung und ihres Verbots. Weltraumwaffen dürfen nicht entwickelt oder stationiert werden.

### Die Bekämpfung des internationalen Terrorismus

- darf ausschließlich mit geheimdienstlichen, polizeilichen und politischen Mitteln erfolgen. Um die Weitergabe von Atomwaffen zu unterbinden, ist der Export kernwaffentauglicher Anlagen einschließlich ihrer Technologie zu verbieten. Entwicklungs- und Schwellenländer sind bei der Kontrolle und Abrüstung von Nuklearwaffen und -technologien aktiv zu unterstützen.

### Entwicklungshilfe

- Budgethilfe ist zu vermeiden, stattdessen ist auf professionelle Projektumsetzung und Kooperation hinzuwirken. Die ödp unterstützt das Millenniumsziel, wonach als Beitrag zur Halbierung der Armut in der Welt bis zum Jahr 2015 die Entwicklungshilfe der EU-Staaten auf mindestens 0,7 % der Bruttonationaleinkommen anzuheben ist. Die Effektivität der Entwicklungsgelder muss gesteigert werden durch Zusammenarbeit mit dezentralen Strukturen wie Dorfgemeinschaften oder unabhängigen Nichtregierungsorganisationen sowie durch regelmäßige unabhängige Bewertung der geförderten Projekte. Keine Entwicklungshilfe dürfen Regime erhalten, die Menschenrechte und demokratische Grundsätze systematisch verletzen. Humanitäre Unterstützung und Nothilfe in solchen Ländern bedarf besonderer Umsicht und sollte daher in Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen erfolgen.

### Die EU und ihre Mitgliedsstaaten sollen sich in den UN für folgende Ziele einsetzen:

**Reform der UN:** Damit die UN auf regionale Konflikte in der Welt rasch und glaubwürdig reagieren kann, ist das Vetorecht im Sicherheitsrat durch eine 3/4-Mehrheit zu ersetzen. Das Stimmrecht von UN-Mitgliedsstaaten, die ihre Beiträge nicht fristgerecht bezahlen, ist bis zur vollständigen Zahlung zu aussetzen.

**Fairer Welthandel:** Die Interessen der Entwicklungsländer, der sozial Schwachen und der Umwelt haben Vorrang vor Handel und Gewinninteressen. Die Außen- und Entwicklungspolitik der EU muss sich im Rahmen der UN für eine weltweite gerechte Kreislaufwirtschaft mit ehrlichen Preisen einsetzen, die ökologische und soziale Folgekosten minimiert und die Lebensqualität steigert. Um ökologische und soziale Qualitätsstandards zu sichern sowie um unfaire Produktionsweisen auszuschließen, können Schutzzölle erhoben werden. Politik und Verträge von Weltwährungsfonds (IWF), Weltbank und Welthandelsorganisation (WTO) sowie die EU-Verfassung sind dementsprechend zu ändern, das GATS-Abkommen ist zu stoppen. Die UN müssen zu einer ordnungspolitischen Institution fortentwickelt werden, die ökologische wie soziale Mindeststandards – z.B. die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) von 1999 – im Welthan-

del durchsetzt. Die ILO-Erklärung umfasst u.a. die Abschaffung ausbeuterischer Kinderarbeit sowie das Recht auf Gewerkschaften und freie Tarifverhandlungen.

**Finanzmärkte:** Die UN sollen eine Abgabe auf alle internationalen Kapitaltransfers erheben (Tobin-Steuer), um damit die sozialen und ökologischen Folgekosten einer globalisierten Weltwirtschaft in den Entwicklungsländern zu mindern. Die Banken- und Börsenaufsicht ist deutlich strenger zu handhaben. Der IWF darf Kapitalanleger nicht mehr für die von ihnen angerichteten Spekulationsverluste entschädigen.

**Entschuldung:** Die Schulden der ärmsten und höchst verschuldeten Entwicklungsländer (HIPC-Staaten) sind völlig zu streichen. Grundsätzlich ist ein faires internationales Insolvenzrecht für Staaten einzuführen. Überschuldete Staaten können dann auf eigenen Wunsch hin unter Vorsitz der UN sowie unter Beteiligung der Zivilgesellschaft des betroffenen Landes nachhaltig entschuldet werden. Durch Diktatoren geraubte und ins Ausland geschaffte Gelder sind von der UN zu ermitteln, einzuziehen und der Bevölkerung des betroffenen Landes zurückzugeben. Neoliberale Strukturanpassungsprogramme, die von Entwicklungsländern oft drastische Einsparungen bei Gesundheit und Bildung fordern, müssen eingestellt werden.

## **13. Ost-Erweiterung und Strukturpolitik**

### **Wohlstand für alle durch Sozialstandards**

Die ödp begrüßt die Aufnahme der zwölf neuen EU-Mitgliedsstaaten und möchte die EU auch für weitere Beitrittskandidaten offen halten, sofern sie die Beitrittskriterien vollständig erfüllen.

Durch die EU-Erweiterung wird es eine Wanderung von Arbeitskräften aus den ost- zu den westeuropäischen Staaten geben, v.a. von Fachkräften mit hoher Qualifikation. Diese Abwanderung entzieht den Beitrittsstaaten wichtige Fachkräfte, z.B. im Bereich der Gesundheitsberufe. Die Ursache dafür liegt vor allem in überstürzten Marktöffnungen und dem Verkauf nationaler Industrien, die den ex-kommunistischen Staaten von IWF und Weltbank aufgezwungen wurden. Ausländische Großunternehmen erhielten Zugriff auf Rohstoffe, Märkte sowie Unternehmen, was Hunderttausende Arbeitsplätze zerstörte, Teile der Bevölkerung sozial verelenden ließ und nun die jungen Demokratien gefährdet.

Angesichts der hohen Unterschiede bei Einkommen und Sozialstandards zwischen der EU und den Beitrittsstaaten droht v.a. in den Grenzregionen eine deutliche Zunahme von Schwarzarbeit und Billigkonkurrenz. Aufgrund fehlender sozialer Standards im Prozess von Osterweiterung und Globalisierung droht der Abbau des Sozialstaats auch auf Westeuropa überzugreifen. Erstes Anzeichen davon ist z.B. die geplante Privatisierung der öffentlichen und sozialen Daseinsvorsorge (Bildung, Justiz, Wasserversorgung, Renten- und Krankenversicherung etc.) im Rahmen des GATS-Abkommens (Allgemeines Abkommen über die Liberalisierung der Dienstleistungen). Das europäische Sozialstaatsmodell darf aber nicht der Globalisierung oder der EU-Ost-Erweiterung geopfert werden.

In den Grenzgebieten zwischen „alten“ und „neuen“ EU-Staaten entsteht zudem ein Fördergefälle: Während alle Beitrittsstaaten die höchsten Fördersätze an EU-Regionalmitteln erhalten, sind diese in vielen Grenzregionen der „alten“ Staaten deutlich niedriger. Dadurch werden vermutlich viele Arbeitsplätzen von den Grenzregionen alter EU-Staaten in die neuen EU-Mitgliedsstaaten verlagert.

Außerdem wurde im Rahmen der Beitrittsverhandlungen versäumt, Subventionen für Landwirtschaft, Verkehr, Atomkraft und Steinkohle anlässlich der Ost-Erweiterung kritisch zu überprüfen. Stattdessen erhalten die neuen Mitglieder nun einerseits Atomsubventionen aus dem EU-Entwicklungsfonds. Andererseits werden sie jedoch bei den EU-Geldern für Landwirtschaft und Regionalpolitik wie Mitglieder zweiter Klasse behandelt und erhalten vorläufig nur einen Bruchteil der Mittel wie die bisherigen EU-Staaten.



### **Das ödp-Konzept:**

- Bei der Aufnahme weiterer Beitrittskandidaten müssen weiterhin die vier Kopenhagener Kriterien von 1993 vollständig eingehalten werden (Achtung der Menschenrechte, Demokratisches Staatswesen und Rechtsstaatlichkeit, Fähigkeit zur Übernahme des EU-Rechts, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit). Die gemeinsamen Standards und Werte sind zu schützen.



- Es sind soziale Mindeststandards (z.B. Mindestlöhne, Auf- bzw. Ausbau von Sozialsystemen etc.) einzuführen. Dies verhindert eine Aushöhlung des Sozialstaats im Westen sowie eine Massenabwanderung von Arbeitskräften nach Westeuropa.
- In Grenzgebieten zu neuen Mitgliedsstaaten soll es eine zeitlich beschränkte Grenzlandförderung nach ökologischen und sozialen Aspekten geben, um Fördergefälle zu begrenzen. Dazu zählen u.a. vorübergehende grenzüberschreitende Beschäftigungsprogramme in den Grenzregionen.
- Die Interessen der osteuropäischen Schwellen- sowie der Entwicklungsländer, der sozial Schwachen und der Umwelt haben Vorrang vor Gewinninteressen von Banken und Konzernen. Den neuen EU-Mitgliedern muss eine eigenständige wirtschaftliche Entwicklung ermöglicht werden. Zeitlich begrenzte Schutzzölle müssen daher prinzipiell möglich sein (siehe 6. Wirtschaft und Finanzen). Politik und Verträge von Weltwährungsfonds (IWF), Weltbank und Welthandelsorganisation (WTO) sowie die EU-Verfassung sind dementsprechend zu ändern, das GATS-Abkommen ist zu stoppen.
- Alle EU-Mitglieder müssen zum schnellstmöglichen Ausstieg aus der Kernenergie (Kündigung des Euratom-Vertrages), zur umfassenden Beachtung des Nachhaltigkeitsprinzips in der Wirtschafts- und Sozialpolitik und zum maximalen Ausbau der erneuerbaren Energien verpflichtet werden.

### Reform der EU-Strukturpolitik

Die Strukturpolitik der EU ist eine wichtige Maßnahme zur Unterstützung benachteiligter Branchen und Regionen. Die Mittel der Strukturfonds (v.a. Regional-, Sozial- und Agrarfonds) werden aber noch zu sehr nach dem Gießkannenprinzip und zu ineffektiv eingesetzt. Die Auszahlung der Gelder liegt in den Händen der nationalen Verwaltungen, die unterschiedliche Kriterien anwenden. Das Europäische Parlament hat zudem noch immer keine Kontrolle über den größten Fonds, den Agrarfonds, der knapp 50 Prozent des gesamten EU-Haushalts ausmacht. Der Kohäsionsfonds sollte Irland, Spanien, Portugal und Griechenland fit für den Euro machen. Dieses Ziel wurde erreicht, der Kohäsionsfonds jedoch noch nicht abgeschafft.

Die Beitrittsstaaten werden bei den EU-Geldern massiv benachteiligt, da die dortigen Landwirte bis auf weiteres nur einen Teil der Agrarsubventionen erhalten im Vergleich zu ihren Kollegen in den bisherigen EU-Staaten.



### Das ödp-Konzept:

- Das Europäische Parlament muss volle Kontrolle über alle Strukturfonds und den Agrarfonds erhalten.
- Der Kohäsionsfonds ist abzuschaffen.
- Die Beitrittsstaaten dürfen bei der Vergabe der EU-Strukturfonds nicht benachteiligt werden.



## **Europapolitisches Programm der ödp**

Mutig, konsequent, wegweisend - ödp

---

- Die Kommission muss strengere Vorgaben für ein einheitliches Management des Strukturfonds machen.
- Die Grenzregionen der „alten“ EU-Staaten zu den Beitrittsstaaten sind bei der Vergabe von Mitteln finanziell stärker zu berücksichtigen.
- Regionalmittel sollen als Hilfe zur Selbsthilfe dienen. Prinzipiell sind alle Staaten und Regionen in dezentraler Verantwortung für ihren Erfolg im Leistungswettbewerb verantwortlich.